



Bundesministerium Verfassung,
Deregulierung, Reformen und Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

team.z@bmj.gv.at;
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Organisationseinheit: BMÖDS - I/A/3 (Rechtskoordination, Informations-, Organisations- und Verwaltungsmanagement)
Sachbearbeiterin: Mag. Marianne Kropf
E-Mail: marianne.kropf@bmoeds.gv.at
Telefon: +43 (1) 71606-664196
Fax: +43 (1) 71344042369
Geschäftszahl: BMÖDS-11400/0059-I/A/3/2018
Datum: 17.05.2018
Ihr Zeichen: BMVRDJ-Z16.800/0001-I 6/2018

Elektronische Notariatsform-Gründungsgesetz; Stellungnahme

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport nimmt zu gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Prüfung gemäß § 10a Abs. 3 WFA-Grundsatz-Verordnung (WFA-GV; BGBl. II Nr. 489/2012, in der Fassung von BGBl. II Nr. 67/2015) mitgeteilt.

Geprüft wurde, ob das gegenständliche Vorhaben

1. keine wesentlichen Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen gemäß § 6 Abs. 1 mit sich bringt und
2. in keinem direkten substantiellen inhaltlichen Zusammenhang mit Angaben zur Wirkungsorientierung (Maßnahmen auf Globalbudgetebene gemäß § 23 Abs. 2 BHG 2013) des Bezug habenden Bundesfinanzgesetzes steht.

Hinsichtlich des Punkts 1 darf mitgeteilt werden, dass mit dem gegenständlichen Vorhaben wesentliche Auswirkungen in der Wirkungsdimension „Unternehmen“ (Subdimension „Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus“) verbunden sein werden. Grund hierfür ist, dass das Vorhaben den Gründungsprozess erleichtern soll. Der Gründungsprozess ist ein wesentlicher Teil des Unternehmenszyklus. Da in den letzten fünf Jahren zwischen 3.500 und 4.200 GmbH-Gründungen pro Jahr vorgenommen wurden (Quelle: Gründungsstatistik der WKO), ist von einer Überschreitung des Wesentlichkeitskriteriums „Mindestens 500 betroffene Unternehmen“ durch die geplanten Erleichterungen auszugehen.

Gemäß § 10a Abs. 6 WFA-GV verpflichtet die gegenständliche Stellungnahme das haushaltsleitende Organ zur Ausarbeitung einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung gemäß § 5 Abs. 2 WFA-GV.

Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z. B. Einbringung in den Ministerrat) an das Postfach WFA@bmoeds.gv.at.

Bei Fragen zum Prüfergebnis wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 71 606 667333 erreichbar.

Unter Einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

Für den Bundesminister:
i.V. Dr. Gregor Bertle

Beilage/n: Beilagen